



Geschäftsstelle des Kommunalen Rates  
bei dem  
Ministerium des Innern und für Sport  
Rheinland-Pfalz

1101-0001-0301 331  
2. Sitzung KR 08.06.2020

22. Juni 2020  
Tel.: 06131/163587  
Fax: 06131/16173587

**Ergebnisniederschrift über die  
2. Sitzung des Kommunalen Rates  
in der 6. Sitzungsperiode  
am 8. Juni 2020 in Mainz**

**Sitzungsbeginn:** 14.07 Uhr  
**Sitzungsende:** 15.21 Uhr  
**Vorsitz:** Staatsminister Roger Lewentz  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste Anlage

## geänderte Tagesordnung

Tagesordnungspunkte	Unterlagen / Hinweise
1. Niederschrift über die 1. Sitzung vom 3. Februar 2020	übersandt mit Schreiben vom 13. Februar 2020
2. Entwurf eines Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr - Nahverkehrsgesetz	KR 6/17 (MWVLW) übersandt mit Schreiben vom 20. Mai 2020
3. Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte	KR 6/18 (MWVLW) übersandt mit Schreiben vom 18. Mai 2020 im Umlaufverfahren
4. Entwurf einer Landesverordnung zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes	KR 6/15 (MSAGD) übersandt mit Schreiben vom 6. Mai 2020 im Umlaufverfahren
5. Entwurf eines Landesgesetzes zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsgesetz)	KR 6/16 (MSAGD) übersandt mit Schreiben vom 18. Mai 2020 im Umlaufverfahren
6. Verschiedenes	



**Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 8. Juni 2020 in Mainz**

Herr Staatsminister Roger Lewentz eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 20. Mai 2020 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Mit Schreiben vom 28. Mai 2020 wurde eine geänderte Tagesordnung übersandt. Die Mitglieder sind mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Zu Beginn der Sitzung verweist Herr Staatsminister auf die einzuhaltenden Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung von COVID 19 / der Corona-Virus-Infektion.

Die Bekanntmachung wurde im Staatsanzeiger Nr. 19 vom 2. Juni 2020 veröffentlicht.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

Herr Landrat Dr. Alexander Saftig,

Frau Bürgermeisterin Volk,

Frau Kreisbeigeordnete Meyreis.

Der Kommunale Rat ist mit 26 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.



**Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 8. Juni 2020 in Mainz**

**TOP 1 Niederschrift über die 1. Sitzung des Kommunalen Rates vom  
3. Februar 2020**

Die anwesenden Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 3. Februar 2020.

Die Niederschrift wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt.



**Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 8. Juni 2020 in Mainz**

**TOP 2 "Entwurf eines Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr - Nahverkehrsgesetz"**

**Drucksache KR 6/17 (MWVLW)**

**Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Becht, Herrn Puschel und Frau Hansel.**

Staatssekretär Becht stellt nochmals ausführlich den Entwurf eines Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr - Nahverkehrsgesetz vor. Das bisherige Nahverkehrsgesetz sei mittlerweile mehr als 20 Jahre alt und an vielen Punkten reformbedürftig. Das neue Gesetz sei den heutigen Mobilitätsbedürfnissen anzupassen. Dazu solle ein möglichst großer Konsens zwischen Land und Kommunen erzielt werden. Insgesamt habe man zu dem Gesetzentwurf gute Gespräche mit der kommunalen Seite geführt und strebe weiterhin einen intensiven Dialog mit den Kommunen an.

Zukünftig solle der öffentliche Personennahverkehr in seiner Gesamtheit zur Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung werden.

In einem zweiten Schritt sollen dann in einem Landesnahverkehrsplan konkrete Standards zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung festgelegt und deren Finanzierung geregelt werden. Nach Zustimmung zum Entwurf des Landesnahverkehrsplans mit 2/3-Mehrheit in den Gremien der Zweckverbände solle der Landesnahverkehrsplan als Rechtsverordnung erlassen werden.

Der Gesetzentwurf beinhalte auch eine Anpassung der derzeitigen Organisationsstruktur an die heutigen Mobilitätsanforderungen. Vorgesehen seien künftig zwei Zweckverbände im Süden und Norden des Landes, die sowohl für den Schienenpersonennahverkehr als auch den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr zuständig sind. Der öffentliche Personennahverkehr sei als Gesamtsystem zu sehen. Pflichtige Mitglieder der Zweckverbände sind alle kommunalen Aufgabenträger des Landes, also alle Landkreise und kreisfreien Städte, sowie das Land.

Das Finanzierungssystem solle zudem neu strukturiert und transparent gestaltet werden.

In einem Letter of Intent sei man dabei, mit den Kommunalen Spitzenverbänden ergänzende Regelungen zum NVG zu treffen. Weitere Gespräche würden anstehen. Rheinland-Pfalz sei das erste Bundesland, welches die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs zur Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung mache und gemeinsam mit den Kommunen konkrete Standards zur Erfüllung der Aufgabe festlege. Nur wenn alle Beteiligten über alle Ebenen hinweg zusammenwirken, könne der öffentliche Personennahverkehr zukunftsfähig und nutzerfreundlich gestaltet werden.



## **Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung des Kommunalen Rates am 8. Juni 2020 in Mainz**

Landrat Scharzt dankt für den Vortrag und hält ebenfalls eine neue gesetzliche Grundlage für erforderlich. Seine Stellungnahme gebe er für den Landkreistag und den Gemeinde- und Städtebund ab. Die Gestaltung als Pflichtaufgabe sei der richtige Weg. Nur gemeinsam (Land und Kommunen) könne das Vorhaben realisiert werden. Man müsse aber auch die finanzielle Wirksamkeit für die Kommunen sehen, die bisher nicht ausreichend berücksichtigt sei.

Der angesprochene Letter of Intent könne die Finanzgarantie in Artikel 49 der Landesverfassung, die bei der Übertragung neuer Aufgaben gelte, nicht umgehen. Man müsse als Kommunen die eigenen Rechte wahren, dazu sei man verpflichtet.

Die Finanzierungsströme seien von Anfang an klar zu regeln. Hierzu würden in dem vorliegenden Gesetzentwurf keine konkreten Aussagen getroffen.

Wichtig sei ihm auch noch, dass man zuerst sauber die Aufgaben definiere.

Auch die bisherige Struktur mit den beiden Zweckverbänden und den Verbänden dürfe nicht komplett zerschlagen werden.

In der derzeit vorgelegten Form könne dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt werden; er müsse noch fortentwickelt werden. Dazu sei man jederzeit bereit.

Oberbürgermeister Ebling sieht ebenfalls eine Notwendigkeit für die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Dazu sei es notwendig, neue gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden Aussagen zur Finanzierung in die Zukunft verlagert. Dieses Thema müsse dann in einem zweiten Schritt angegangen werden. Es müsse zusätzliches Geld durch das Land bereitgestellt werden, also keine bloße Umverteilung der Mittel. Im Grundsatz könne aber von Seiten des Städtetags dem derzeitigen Entwurf zugestimmt werden.

Herr Wefelscheid hält es ebenfalls für notwendig, dass das Thema angegangen werde. Auch ihm fehle die Konkretisierung zur zukünftigen Finanzierung. Hierzu hätte er sich klarere Aussagen gewünscht. Insgesamt könne man aber den vorliegenden Gesetzentwurf nicht ablehnen.

Staatssekretär Becht dankt für das Verständnis, dass dieses Thema noch in dieser Legislaturperiode angegangen werden soll. Dies werde zu einer qualitativen Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs führen.

Das Finanzierungskonzept werde in einem nächsten Schritt mit dem Landesnahverkehrsplan angegangen, der hierzu Regelungen treffen wird und mit der kommunalen Seite abgestimmt werde. Bei Ausschreibungen müsse zudem vorgelagert eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Land geschlossen werden. Somit ergäben sich keine Nachteile für die Kommunen.

In einer kleinen Arbeitsgruppe wird ein Beschlussvorschlag erarbeitet.



**Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 8. Juni 2020 in Mainz**

**Ergebnis:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der Referentenentwurf einstimmig mit der Maßgabe, dass der Referentenentwurf wie folgt geändert wird

1. der § 13 Abs. 6 um eine Aussage zur 100%igen Verwendung der Regionalisierungsmittel für den Öffentlichen Personennahverkehr ergänzt wird;
2. in den Jahren vor Erlass des Landesnahverkehrsplans aus dem Nahverkehrsgesetz keine Mehrbelastungen für die Kommunen entstehen (Klarstellung in der Begründung);
3. der Landesnahverkehrsplan als Rechtsverordnung nicht durch das Land erlassen wird, wenn nicht die beiden Zweckverbände mit 2/3-Mehrheit zugestimmt haben;
4. eine grundsätzliche Fortentwicklung der Organisationsstruktur durch "Umwidmung" der bestehenbleibenden Zweckverbände und Verkehrsverbände im Rahmen der Struktur des Nahverkehrsgesetzes erfolgt;
5. die im Übrigen noch offenen Fragen in einem Letter of Intent geregelt werden,  
zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 8. Juni 2020 in Mainz**

**TOP 3 "Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte"**

**KR 6/18 (MWVLW)**

**Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Becht, Herrn Dr. Peter und Herrn Schweikert.**

Staatssekretär Becht trägt die wichtigsten Regelungen der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte vor.

Herzstück der Verordnung sei das Nachprüfungsverfahren. Rechtsstaatliches Handeln mache ein Nachprüfungsverfahren auch im Unterschwellenbereich erforderlich. Die Verordnung soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten und befristet bis zum 31. Dezember 2023 gelten.

Landrat Scharz bittet nochmals, dass über die Höhe der Wertgrenzen gesprochen und diskutiert werde. Die zu niedrige Wertgrenze würde bei vielen Vergaben zu zeitlichen Problemen führen. Hier sei eine weitere Anpassung nach oben wünschenswert.

Landrat Puchtler ergänzt, dass Vergaben wegen des zeitlichen Drucks schnell und effektiv erfolgen müssten. Er bittet ebenfalls, nochmals die Wertgrenze zu prüfen. Unter sachlichen Gesichtspunkten sei es begründet, einen höheren Schwellenwert vorzusehen.

Herr Schweikert gibt zu bedenken, dass man sich bei der Wertgrenze an den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt orientiere und Rheinland-Pfalz im Vergleich schon den höchsten Wert ansetze. Aus Sicht der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer sei die Wertgrenze zu hoch.

Staatssekretär Becht sagt zu, dass man zu dieser Fragestellung nochmals zu einem Gespräch in das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau einlade.

**Ergebnis:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der Entwurf der **"Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte"** zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 8. Juni 2020 in Mainz**

**TOP 4 "Entwurf einer Landesverordnung zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes"**

**KR 6/15 (MSAGD)**

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird vertreten durch Herrn Speicher und Frau Heischling.

Herr Speicher erläutert den Entwurf einer Landesverordnung zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes.

Gegenüber dem ersten Entwurf habe man nunmehr eine Tischvorlage vorgelegt, die nicht mehr mit der Kostenregelung befrachtet sei.

Man sei weitestgehend den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände gefolgt.

Oberbürgermeister Ebling hinterfragt die Zuständigkeit der Kommunen. Die Zuständigkeit sei besser beim Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung angesiedelt.

Landrat Schartz sieht dies ebenfalls so und kritisiert, dass man wieder eine Zuständigkeit auf die Kommunen verlagere. Die Zuständigkeit solle dem Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung zugewiesen werden. Die Zahlungen sollten ohne Umwege direkt vom Land geleistet werden.

Herr Speicher sieht die Zuständigkeit bei den Kommunen. Eine neue Stelle beim Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung mache daher keinen Sinn. Die örtlichen Kenntnisse und die Prüfung vor Ort seien ausschlaggebend gewesen, die Zuständigkeit so zu regeln.

**Ergebnis:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der **"Entwurf einer Landesverordnung zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes"** zur Kenntnis genommen. In der vorgelegten Form wird der **"Entwurf einer Landesverordnung zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes"** einstimmig abgelehnt.





**Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 8. Juni 2020 in Mainz**

**TOP 5 "Entwurf eines Landesgesetzes zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsgesetz)"**

**KR 6/16 (MSAGD)**

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird vertreten durch Herrn Speicher und Frau Heischling.

Herr Speicher stellt ausführlich den Entwurf eines Landesgesetzes zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsgesetz) vor.

Eine Aussprache zu dem Entwurf eines Landesgesetzes zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsgesetz) erfolgt nicht.

**Ergebnis:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der **"Entwurf eines Landesgesetzes zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsgesetz)"** einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 8. Juni 2020 in Mainz**

**TOP 6    Verschiedenes**

Herr Staatsminister Lewentz berichtet, dass das Sechste Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften nunmehr im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 20 am 8. Juni 2020 verkündet worden sei. Das Gesetz trete am Tag nach Verkündung in Kraft.

Die nächste Sitzung des Kommunalen Rates ist für Montag, 31. August 2020, 14.00 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung endet um 15.21 Uhr.

Roger Lewentz  
Staatsminister  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kommunalen Rates

Karl Sander  
Stellvertretender Schriftführer

Kommunaler Rat  
2. Sitzung der 6. Sitzungsperiode  
am 8. Juni 2020  
in Mainz

Mitglieder

Nr.	Name	Unterschrift
1	Bauernschmitt, Natalie	anwesend
2	Dr. Brechtel, Fritz	nicht anwesend
3	Cullmann, Michael	anwesend
4	Denker, Anke	anwesend
5	Ebling, Michael	anwesend
6	Eder, Katrin	anwesend
7	Erbes, Heribert	anwesend
8	Glogger, Christoph	anwesend
9	Hirsch, Thomas	anwesend
10	Labonte, Peter	anwesend
11	Mahlert, Michael	anwesend
12	Meyreis, Birgit	entschuldigt am 3. Juni 2020
13	Peifer, Thomas	anwesend
14	Petry, Manfred	anwesend

15	Petry, Moritz	anwesend
16	Puchtler, Frank	anwesend
17	Rosche, Anja	anwesend und Ehemann
18	Dr. Saftig, Alexander	entschuldigt - Vertretung Fr. Dr. Faustler
19	Schartz, Günther	anwesend
20	Schwab, Helge	anwesend
21	Seidel, Gerlinde	anwesend
22	Seiler, Stefanie	anwesend
23	Söhngen, Aloysius	anwesend
24	Spiegler, Ralph	anwesend
25	Volk, Ilona	entschuldigt am 26.05.2020
26	Wefelscheid, Stephan	anwesend
27	Weidenbach, Bernd	anwesend

Ulf  
Rosde

**Stellvertretende Mitglieder**

Nr.	Name	Unterschrift
27	Ableiter, Claus	
28	Breyer, Eveline	
29	Dr. Ganster, Susanne	anwesend
30	Garbes, Elvira	
31	Heintel, Markus	anwesend

32	Jacobi, Rudolf	
33	Köhler, Lisa	
34	Laschet-Einig, Gabriele	
35	Littig, Michael	
36	Lütkefeder, Klaus	
37	Mons, Hans-Joachim	
38	Müller, Klaus	
39	Müller-Bohn, Andrea	anwesend
40	Pryzbilla, Thomas	
41	Rinnen, Rudolf	
42	Treis, Wolfgang	anwesend
43	Vogel, Katrin	
44	Wolf, Steffen	
45	Prof. Dr. Wosnitza, Marold	

### Weitere Teilnehmer

Nr.	Name	Unterschrift
46	Staatssekretär Becht, Andy (MWVLW)	anwesend
47	Herr Michael Puschel (MWVLW)	anwesend
48	Frau Angelika Hansel (MWVLW)	anwesend
49	Herr Joachim Speicher (MSAGD)	anwesend
50	Frau Fabia Heischling (MSAGD)	anwesend
51	Herr Franz-Josef Schweikert (MWVLW)	anwesend
52	Herr Dr. Martin Peter (MWVLW)	anwesend
53	Frau Kornelia Schönberg (Städtetag Rheinland-Pfalz)	✓ anwesend
54	Frau Agneta Psczolla (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz)	
55	Herr Ralf Bitterwolf (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz)	
56	Herr Burkard Müller (Landkreistag Rheinland-Pfalz)	anwesend
57	Frau Dr. Daniela Franke (Landkreistag Rheinland-Pfalz)	anwesend
58	Herr Ansgar von Elst (Mdl)	
59		
60		
61		
62		